

Nutzungsvereinbarung für Glasfaser-basierte Grundstücks- und Gebäudenetze

Bitte alle Felder im Vertrag ausfüllen und unterschrieben entweder im Pdf-Format per E-Mail an kontakt@lunecom.de oder per Post (Adresse s.u.) an uns zurücksenden!

Zwischen Grundstückseigentümer w m d Firma

Firmenname									
Anrede / Titel									
Name					Vorname				
Straße							Hausnr., Zusatz		
PLZ		Ort			Ortsteil				
Festnetznummer					Mobilfunknummer				
E-Mail									

und der Lunecom Kommunikationslösungen GmbH, Wulf-Werum-Str. 3, 21337 Lüneburg (im Folgenden Lunecom genannt).

Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer (im Folgenden Eigentümer (w/m/d) genannt)

Mit diesem Vertrag erteilen Sie Ihr Einverständnis für den Ausbau und die Anbindung Ihres Gebäudeanschlusses an das Glasfaser-Netz der Lunecom. Die Lunecom beabsichtigt, das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück und Gebäude an ein modernes und hochleistungsfähiges Glasfaser-Netz anzuschließen. Die Technik ermöglicht es dem Eigentümer (w/m/d) bzw. den sonstigen Nutzern, über die Glasfaser-Anschlüsse neben herkömmlichen Telekommunikationsdienstleistungen auch hochleistungsfähige Internet-Anschlüsse und andere zukunftsorientierte Produkte zu nutzen (z.B. IPTV).

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien folgenden Vertrag:

- Der Eigentümer (w/m/d) gestattet der Lunecom auf seinem Grundstück und der darauf befindlichen Gebäude samt etwaiger bereits vorhandener Leerrohrkapazitäten/Versorgungsschächte zur Errichtung, Änderung, zum Betrieb und zur Unterhaltung eines im Eigentum der Lunecom verbleibenden Glasfaser-Netzes einschließlich der Zuführung zum öffentlichen Telekommunikationsnetz zu nutzen.

Anzahl der Gebäude

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Flur / Flurstück / Gemarkung

- Gewerbebetrieb Einfamilienhaus Doppelhaus
 Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten

- Die Lunecom verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück/die Grundstücke des Eigentümers (w/m/d) und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Errichtung, die Änderung, den Betrieb oder die Unterhaltung des Glasfaser-Netzes beschädigt wird/werden.

- Das Glasfaser-Netz besteht aus der Zuführung (Anschlussleitung) von der Grundstücksgrenze bis zum Hausübergabepunkt. Sonderbauweisen können auf Wunsch des Eigentümers (w/m/d) vereinbart werden. Die Mehrkosten gegenüber der Standardinstallation sind durch den Eigentümer (w/m/d) der Grundstückseinheit zu übernehmen. Die Festlegung von Art und Lage des Glasfaser-Netzes auf dem Grundstück und im Gebäude sowie ggfs. durchzuführender Änderungen erfolgt nach Anhörung des Eigentümers (w/m/d) unter Wahrung seiner berechtigten Interessen durch die Lunecom. Bei der Errichtung des Grundstücksnetzes kann die Lunecom ordnungsgemäß ausgewählte und überwachte Drittfirmen beauftragen.
- Unberührt von etwaigen (künftigen) gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtungen der Lunecom, das Glasfaser-Netz oder Teile davon ihren Wettbewerbern zu überlassen, und des Rechts des Eigentümers (w/m/d), mit Dritten weitere Gestattungsverträge über die Nutzung seines/seiner Grundstücks/Grundstücke zu schließen, ist einzig die Lunecom bzw. ein von ihr ausgewählter Dritter zum Betrieb und zur Nutzung des von ihr errichteten Glasfaser-Netzes und auch zur entgeltlichen Überlassung an Dritte berechtigt.
- Die Kosten für die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses betragen (abhängig vom Eingangszeitpunkt des Auftrags):**
a) 0,00 € bis zum Ende der Vorvermarktungsphase
b) 799,00 € bis zum Ende der Bauphase an der auszubauenden Adresse
c) danach mindestens 2.690,00 € gemäß separatem Angebot
Die Kosten sind vom Eigentümer (w/m/d) zu tragen und werden in den Fällen b) und c) nach der Fertigstellung des Hausanschlusses berechnet.
Alle genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19%. Bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes werden die Bruttopreise entsprechend angepasst.
Es besteht eine unmittelbare Wechselwirkung. Das heißt: Wird der Vertrag über das Internet-Produkt (z.B. innerhalb der Widerrufsfrist) vorzeitig beendet, muss der Eigentümer (w/m/d) die gesamten Kosten für die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses tragen. Für diesen Fall ist die Lunecom berechtigt, die festgelegten Kosten für die Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses nachträglich dem Eigentümer (w/m/d) zu berechnen.

- Die Lunecom ist auf der Basis dieses Vertrages nicht verpflichtet, das oben beschriebene Glasfaser-Netz zu errichten. Die Lunecom ist vielmehr jederzeit berechtigt, beispielsweise aus wirtschaftlichen Gründen, von der Errichtung des Glasfaser-Netzes abzusehen.

7. Die Errichtung des Glasfaser-Netzes bzw. des Glasfaser-Anschlusses erfolgt nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer (w/m/d). Die Mitarbeiter:innen der Lunecom oder ein von ihr beauftragter Dritter sind berechtigt, das Grundstück/die Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit den in Ziffer 1 dieses Vertrages genannten Arbeiten nach und bei Dringlichkeit, insbesondere zur Störungsbeseitigung, auch ohne vorherige Terminabsprache zu betreten.
8. Eigentumsvorbehalt
Sämtliche auf dem Grundstück und dem Gebäude von der Lunecom eingebrachten Installationen und verlegten Telekommunikationslinien – folglich sämtliche Sachen und Gegenstände der Lunecom – werden befristet, nicht dauerhaft sondern ausschließlich zu einem vorübergehenden Zweck i.S.v. § 95 BGB installiert und verbleiben im alleinigen Eigentum der Lunecom.
9. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist frühestens 10 Jahre nach Abschluss dieses Vertrages mit einer Frist von 6 Monaten möglich. Wird dieser Vertrag nicht zu diesem Zeitpunkt gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um weitere 5 Jahre. Die Möglichkeit zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 544 BGB bleibt hiervon unberührt. Im Falle der Vertragsbeendigung entfernt die Lunecom ihr Glasfaser-Netz auf Wunsch des Eigentümers (w/m/d) innerhalb von 1 Jahr nach dessen schriftlicher Aufforderung hierzu.
10. Sollte eine Verlegung des Glasfaser-Anschlusses aus vom Eigentümer (w/m/d) veranlassten Gründen notwendig sein, hat dieser die Kosten der Verlegung zu tragen. Etwas anderes gilt lediglich, wenn der von der Verlegung betroffene Teil ausschließlich zur Versorgung des Nachbargrundstücks dient.
11. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder beim Vorliegen einer Vertragslücke werden die Vertragsparteien diese – in dem Willen, den Vertrag im Übrigen aufrecht zu erhalten – durch die ihnen wirtschaftlich am nächsten kommenden Bestimmungen ersetzen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
12. Zur Erfüllung dieses Vertrages ist der Lunecom berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudebezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Zwecke dieses Vertrages. Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes ist die Lunecom.
13. Im Falle der Grundstücksveräußerung wird der Eigentümer (w/m/d) die Lunecom entsprechend im Vorhinein über diesen Umstand informieren. Der Eigentümer (w/m/d) stellt den Vertragseintritt des Erwerbers in diesen Vertrag gemäß §§ 578, 566 BGB sicher.
14. Die Lunecom ist berechtigt diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine andere Gesellschaft zu übertragen.

✗

Datum Unterschrift des Grundstückseigentümers (w/m/d)

✗

Datum Unterschrift der Lunecom Kommunikationslösungen GmbH